

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 06.10.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0262/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Widerspruch gegen Beschluss zu DS VII/0262 - Grundhafter Ausbau der Winkelmannstraße		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020	
Stadtrat	am:	02.11.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 06.10.2020 statt und hebt den Beschluss VII/0262 vom 28.09.2020 (in der Fassung des Änderungsantrages der AfD-Fraktion) auf, der lautet:

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Winkelmannstraße“ auf Grundlage der Vorentwurfsplanungsvariante **6 (Anlage 5)** umzusetzen. Die Vorentwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Gemäß Änderungsantrag soll im Zuge des geplanten, grundhaften Ausbaues der Straßenzug als Einbahnstraße neu gestaltet werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Der Stadtrat beschließt den ursprünglichen Beschlussvorschlag (DS VII/0262) mit der Maßgabe, die vorgestellten Varianten erneut zu beraten und dann eine rechtmäßige zu beschließen.

Begründung:

Mit Datum vom 06.10.2020 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 28.09.2020 gefassten Beschluss (DS VII/0262 (in der Fassung des Änderungsantrages der AfD-Fraktion vom selben Tag)) ein (siehe Anlage).

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist der Beschluss vom 28.09.2020 aufzuheben und der ursprüngliche Beschlussvorschlag erneut zu behandeln und zu beschließen.

Entscheidet sich der Stadtrat, dem Widerspruch nicht statt zu geben, verbleibt es bei dem bisherigen Beschluss.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. VII/0262 – Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße
2. Änderungsantrag AFD vom 28.09.2020
3. Protokollauszug Stadtrat 28.09.2020
4. Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 06.10.2020